

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2020/140**

**Stadtwerke**

Federführung: Zimmert, Martin  
Telefon: +49 7021 502-328

AZ:  
Datum: 17.11.2020

**Erhöhung des Eigenkapitals der Energie Kirchheim unter Teck  
GmbH & Co. KG  
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister für die  
Gesellschafterversammlungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	09.12.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

**ANLAGEN**

**BEZUG**

Nachtragswirtschaftsplan Stadtwerke in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020  
(§ 99 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/134)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel 2:

Aufbau integrierter Stadtwerke - Weiterentwicklung des Stadtwerkes zu einem integrierten Stadtwerk mit den Sparten Wasser, Nahwärmeversorgung, Bäder, Parkierung und Beteiligungen.

Maßnahme:

-

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Eigenkapitalerhöhung führt zu höheren Gewinnen bei der EnKi. Die Stadtwerke sind mit 74,9 Prozent an der EnKi beteiligt, damit fließen den Stadtwerken 74,9 Prozent der höheren Gewinne zu. Im Gegenzug müssen die Stadtwerke die Beteiligungserhöhung durch eine Kreditaufnahme finanzieren und die - derzeit sehr geringe - Zinsbelastung tragen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe oben.

## **ANTRAG**

Ermächtigung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Das Eigenkapital der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG wird noch im Jahr 2020 um 1.500.000 Euro erhöht. Der Betrag wird der Sparte „Strom“ zugewiesen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Gesellschaftsversammlungen für die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG stehen an. Dazu ist dem Oberbürgermeister das entsprechende Mandat zu erteilen. Diese Mandatierung des Oberbürgermeisters hat die Eigenkapitalerhöhung der EnKi um 1.500.000 Euro zum Inhalt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 bereits den vorbereitenden Beschluss (einstimmiger Beschluss zum Nachtragswirtschaftsplan der Stadtwerke 2020) gefasst.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH und die Energie Kirchheim GmbH & Co. KG sind Tochtergesellschaften des Eigenbetriebs Stadtwerke und somit mittelbare Beteiligungen der Stadt Kirchheim unter Teck.

Der Oberbürgermeister vertritt die Interessen der Stadt Kirchheim unter Teck in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei einer Änderung des Eigenkapitals in den Gesellschafterversammlungen bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Kapitalerhöhung vorbereitet und den Gesellschaftern empfohlen, das Eigenkapital der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG um 1.500.000 Euro zu erhöhen und den Betrag der Sparte „Strom“ zuzuweisen

## **Ausgangslage**

Seit Gründung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (EnKi) im Jahre 2013 befindet sich die Gesellschaft auf Wachstumskurs. Jedes Jahr konnte das Anlagevermögen durch entsprechende Investitionen nennenswert gesteigert werden. Lag die Bilanzsumme der Gesellschaft am Jahresende 2014 noch bei 22,8 Millionen Euro, so beträgt die Bilanzsumme am Ende des Geschäftsjahres 2020 voraussichtlich 26,1 Millionen Euro. Das Wachstum wurde durch Aufnahme von Darlehen und Krediten finanziert, die Gesellschafter haben aber auch mehrfach auf eine Auszahlung der Jahresüberschüsse verzichtet (Thesaurierung).

Um diesen Wachstumspfad möglichst optimal zu gestalten, achtet die Geschäftsführung auf die Einhaltung der durch die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vorgegebenen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, insbesondere das Verhältnis zwischen Eigenkapital zu Fremdkapital von 40/60 zu erreichen, bei welchen über die ARegV die maximale Verzinsung gewährt wird.

In den vergangenen Jahren hat die Geschäftsführung den künftig weiteren Kapitalbedarf der Gesellschaft thematisiert und die Möglichkeit einer Eigenkapitalerhöhung im Aufsichtsrat und den Gesellschaftern zur Diskussion gestellt. Beide Gesellschaftsorgane haben signalisiert, den Kurs grundsätzlich zu unterstützen.

Für die EnKi ergibt sich für die Optimierung der Stromsparte ein Eigenkapitalbedarf in Höhe von 1.500.000 Euro.

In der Stromsparte lagen die Investitionen in den letzten Jahren in der Regel deutlich über den Abschreibungen, d.h. hier ist eine Stärkung des Eigenkapitals erforderlich, um die optimale Quote zu erreichen. Um den Effekt einer Eigenkapitalerhöhung maximal auszunutzen, sollte die Erhöhung noch im Jahr 2020 erfolgen, da die ARegV aufgrund der Mittelwertbildung bereits zum Start des Folgejahres eine optimierte Quote unterstellt.

### **Auswirkungen**

Durch die Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1.500.000 Euro wird der Jahresüberschuss in der 4. Regulierungsperiode (2024 ff.) um jährlich ca. 50.000 bis 60.000 Euro höher liegen als ohne die Kapitalmaßnahme.

### **Alternativen**

Ohne zusätzliches Eigenkapital müsste EnKi zusätzliches Fremdkapital aufnehmen, um ausreichend Liquidität zur Bezahlung der Investitionen zu haben. Damit würde die Eigenkapitalquote weiter sinken, was nachteilig auf das Ergebnis der EnKi wirkt.

Überschlägig geht die Geschäftsführung der EnKi davon aus, dass in diesem Szenario die kalkulatorische Eigenkapitalquote Strom zum 31.12.2021 nur bei 36,9 Prozent liegen würde.